



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Krümbeck (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Zentrale Anmeldestelle DaZ in Kiel

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im September 2016 wurde an der Gutenbergschule in Kiel eine Zentrale Anmeldestelle DaZ eingerichtet, um die Verteilung junger Flüchtlinge auf Kieler Schulen besser koordinieren zu können.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache nach folgendem Verfahren:

Gemäß Erlass des MIB „Datenübermittlung an die zuständige Schule“ vom 03.06.2014 übermittelt die kommunale Meldebehörde die Daten der dort ankommenden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (ohne deutschen Pass) im Alter von 6 bis 18 Jahren an die zuständigen Schulämter in den Kreisen und kreisfreien Städten, die dann die Einhaltung der Schulpflicht sicherstellen. Die zuständige Schulaufsicht überprüft in Rückkoppelung mit den Schulen im Kreis oder der Stadt, ob die Kinder bereits dort angekommen bzw. von den Eltern angemeldet worden sind. Sind die Kinder in Schulen angekommen, denen kein DaZ-Zentrum angegliedert ist oder be-

steht kein Aufnahmeanspruch des Kindes an dieser Schule, erfolgt durch die zuständige Schulaufsicht eine Zuweisung des Kindes/Jugendlichen an eine Schule mit DaZ-Zentrum, um die Teilnahme am DaZ-Unterricht sicherstellen zu können.

Sind die von der Meldebehörde gemeldeten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen noch gar nicht in einer Schule angemeldet, werden die Eltern der Kinder angeschrieben, um so die Erfüllung der Schulpflicht sicherzustellen.

Im Zuge der Ausweitung der DaZ-Zentren an den allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Kiel von zwei auf 22 Standorte (Stand: September 2016) setzt das Schulamt in der Landeshauptstadt ein zentralisiertes Anmelde- und Aufnahmeverfahren um. Damit soll den ankommenden Familien die eigene Suche nach einem Schulplatz erleichtert werden und eine Beratung zum deutschen Schulsystem erfolgen.

1. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Anzahl der Anmeldevorgänge seit der Einrichtung der Zentralen Anmeldestelle DaZ?

Antwort:

Ja, seit September 2016 beträgt die Anzahl der Anmeldevorgänge insgesamt 295.

2. Wenn ja, nach welchem Verteilungsschlüssel geht die Zentrale Anmeldestelle DaZ vor?

Antwort:

Die Zuweisung richtet sich - gemäß den Bestimmungen im Schulgesetz - zunächst nach dem Elternwillen im Rahmen von freier Schulwahl in Kombination mit freien Kapazitäten in den Basiskursen. Sofern keine Plätze frei waren, erfolgte eine Zuweisung gemäß § 24 Abs. 5 Schulgesetz nach den Kriterien Wohnortnähe, Geschwisterkinder und ggf. soziale Härtefälle (z.B. Alleinreisende mit kleinen Kindern, Schwangere, Eltern mit Behinderungen).

3. Wie sieht die Verteilung an den Schulen seit September 2016 aus?

Es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Schulen, Schülerzahlen, Geschlecht der Schülerinnen und Schüler, Alter der Schülerinnen und Schüler und Klassenstufen zu beantworten.

Antwort:

Die Verteilung ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

4. Welche Schulen sind an dem Verteilungsverfahren beteiligt? Wie gestaltet sich die Kooperation mit den Schulen?

Antwort:

Nachfolgend genannte Schulen sind am Verteilungsverfahren beteiligt; nicht jede dieser Schulen hat im Zeitraum von September 2016 bis 31. Januar 2017 Schülerinnen und Schüler aufgenommen:

Hans-Christian-Andersen-Grundschule, Fröbelschule (Grundschule), Gerhart-Hauptmann-Schule (Grundschule), Matthias-Claudius-Schule (Grundschule), Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil, Adolf-Reichwein-Schule (Grundschule), Ellerbeker Schule (Förderzentrum geistige Entwicklung und Grundschule), Hans-Geiger-Gymnasium, Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, Gymnasium Wellingdorf, Schule am Göteborgring (Grundschule), Gorch-Fock-Schule (Grundschule), Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule, Thor Heyerdahl Gymnasium, Klaus Groth Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule), Muhliusschule (Grundschule), Friedrich-Junge-Schule (Grundschule), Schule am Sonderburger Platz (Grundschule), Hardenbergschule (Grundschule), Goethe-Gemeinschaftsschule, Ricarda-Huch-Schule (Gymnasium), Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe Hassee, Grundschule Holtenau, Fritz-Reuter-Schule (Grundschule), Grundschule Schilksee, Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe Friedrichsort, Grundschule am Heidenberger Teich.

Die Kommunikation zwischen der Zentralen Anmeldestelle DaZ und den Schulen gestaltet sich gut. Verfahrenswege und Zuständigkeiten sind klar beschrieben, Informationen stehen schnell zur Verfügung.

5. Plant die Landesregierung zukünftig eine landesweite zentrale Anmeldestelle DaZ einzurichten?

Antwort:

Nein.

